

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024

1. Wirtschaftsplan

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 06.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024 wie folgt beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

(1) im Erfolgsplan

Erträge:	3.462.844 €
Aufwendungen:	3.459.004 €
Jahresüberschuss:	3.840 €

(2) im Liquiditätsplan

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	514.833 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-590.000 €
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-737.423 €

§ 2

Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme für Investitionen beträgt: - €

§ 3

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: **470.000 €**

Weinböhla, den 16.01.2024

gez. Zenker
Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Festsetzung des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2024 – 31.12.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Meißen, vorgelegt und von dieser mit Bescheid vom 11.01.2024 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024 tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 22.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 während der Sprechzeiten im Eigenbetrieb WAW, Friedenstraße 2, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Weinböhla, den 16.01.2024

gez. Zenker
Bürgermeister